

Gästetaxe

Die Gästetaxe ist für das gesamte Stadtgebiet während der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember wie folgt zu entrichten:

Nächtigungen € 1,22 pro Nächtigung

Von der Abgabepflicht sind unter anderem befreit:

- Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und Schüler, die sich wegen des Schulbesuches außerhalb ihres ordentlichen Wohnsitzes aufhalten
- Gäste nach einem unterbrochenen Aufenthalt von drei Monaten